

# **Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb der Turnabteilung des TSV Dollbergen (incl. Sportabzeichenabnahme)**

## **1. Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen**

- Die niedersächsische Landesregierung ruft für die Zeit ab dem 24.12.2021 bis derzeit einschließlich den 02.02.2022 die Warnstufe 3 landesweit aus.
- Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 14.01.2022
- Regeln in der Region Hannover

## **2. Allgemeine Hinweise**

- Der Zutritt der Sporthalle und des Gymnastikraumes, sowie der jeweiligen Duschen und Umkleiden ist unter der 2G+-Regel erlaubt (Impf- oder Geneseneren-Nachweis plus negativen Testnachweis). Die Testpflicht entfällt nach einer Booster-Impfung und bei genesenen Menschen mit einer sogenannten „Durchbruchsinfektion“ nach vollständiger Erst- und Zweitimpfung.
- Bei Kapazitätsbeschränkung für Sporttreibende auf 10 qm/Person reicht 2G (also ohne Test). Dieses trifft für die Turnhalle der Grundschule Dollbergen zu, wenn sich dort maximal 39 Personen oder für den Gymnastikraum des TSV Dollbergen, wenn sich dort maximal 7 Personen aufhalten.
- Beim Sport im Freien gilt die 2G-Regel.
- Negativen Test-Nachweis: Ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) bzw. ein Selbsttest unter Aufsicht muss durch die testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein und ist nach Probeentnahme 24 Stunden gültig. Ein PCR-Test zum Nachweis darf nicht mehr als 48 Stunden vorher vorgenommen sein.
- Die 2 G+-Regelung gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren und für Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.).
- Die Einhaltung der 2G+/2G-Regelung ist durch die zuständigen Übungsleitenden zu kontrollieren und liegt in deren Verantwortung. Sofern die Übungsleitenden den Selbsttest beaufsichtigen, dokumentieren sie das Ergebnis in dem Formular: „Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigentests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2“.
- Die Übungsleitenden haben den Nachweis aktiv einzufordern, wird ein entsprechender Nachweis nicht vorgelegt, so ist der Person den Zutritt zur Sportanlage zu verweigern.

### **3. Distanzregeln einhalten**

- Es gilt durchgehend ein Abstandsgebot von 1,50 m.
- Beim Gruppenwechsel darauf achten, dass sich die Teilnehmer nicht treffen (unterschiedliche Umkleideräume für die einzelnen Gruppen oder Zeit zwischen den Gruppen einplanen).

### **4. Hygieneregeln einhalten**

- Vor, während und nach jeder Trainingseinheit intensiv durchlüften.
- Vor und nach dem Sport sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Waschgelegenheit und Seife werden vom Verein bereitgestellt, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten. Alternativ steht auch Desinfektionsmittel zu Verfügung.
- Genutzte Sportgeräte müssen regelmäßig gereinigt / desinfiziert werden.
- Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind die Hände regelmäßig zu waschen, idealerweise zu desinfizieren.
- Die Sportler sollten möglichst ihre eigenen Trainingsmatten / Isomatten benutzen oder diese mit einem großen Handtuch abdecken.
- Der Verein stellt Hände- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

### **5. Zugang zu den Räumen des Vereins**

- Empfohlen wird in Sportbekleidung zum Training zu kommen.
- Bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen und der Geräteräume sind auf die Abstandsregeln und das Tragen einer FFP-Maske zu achten.
- Bei Betreten der Turnhalle und des Gymnastikraumes ist auf das Tragen einer FFP-Maske zu achten. Während der sportlichen Betätigung kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

### **6. Trainingsgruppen**

- Für jede Trainingseinheit ist von dem Übungsleitenden eine Anwesenheitsliste zu führen (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon und Dokumentation der 2 G+ Regel) und diese mindestens 3 Wochen aufzubewahren. Diese ist auf Aufforderung der Spartenleitung, dem Vorstand oder einer zuständigen Behörde unverzüglich auszuhändigen.

### **7. Sensibel bleiben und Risiken weiterhin meiden**

- Selbstverständlichkeit: Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf auf dem Vereinsgelände Sport treiben.